

Richtlinien
zur Bewerbung um die
Einrichtung von Ludwig Boltzmann Instituten

Juni 2008

Inhalt

1	Rahmenbedingungen für die Ludwig Boltzmann Institute	3
1.1	Grundprinzipien der Ludwig Boltzmann Institute	3
1.2	Adressaten dieser Richtlinien	4
1.3	Antragsberechtigte und Zielgruppen	4
2	Richtlinien für die Konzeption von Ludwig Boltzmann Instituten	5
2.1	Themenbereiche	5
2.2	Forschungsprogramm	5
2.3	Größe	6
2.4	Laufzeit	6
2.5	Finanzierung	7
2.7	Partnerschaften	8
2.8	Management	9
2.9	Wettbewerb und Qualitätssicherung	12

1 Rahmenbedingungen für die Ludwig Boltzmann Institute

Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft ist eine private, gemeinnützige Trägerorganisation zur Einrichtung und zum Betrieb von Ludwig Boltzmann Instituten in Österreich. Wesentliche Merkmale der Ludwig Boltzmann Institute sind ein eigenständiges Profil sowie internationale Sichtbarkeit. Dabei werden folgende **Zielsetzungen** verfolgt:

- **hohe Standards** sowohl der fachlichen Kompetenz als auch der organisatorischen Ausstattung
- **thematische Ausrichtung** auf klar abgegrenzte Fragestellungen am Übergangsbereich von öffentlichem und privatem Sektor mit hohem gesellschaftlichem Gehalt
- Schaffung einer attraktiven Entwicklungsmöglichkeit in Österreich für **Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher** aus der ganzen Welt
- Ermöglichung von **risikoreichen, ergebnisoffenen Forschungsprogrammen**
- **Ausrichtung der Forschung mit einer mittelfristigen Nutzenperspektive** in einem Ausmaß, dass die Anwender der soweit produzierten Ergebnisse genügend Anreize haben, in diese Forschung und deren Weiterentwicklung und Anwendung bzw. Verbreitung zu investieren

Die österreichische Forschungspolitik verfolgt das Ziel, sowohl die Qualität der Forschung in Österreich insgesamt zu heben als auch Spitzenforschung auf internationalem Niveau in Österreich in größerem Umfang zu ermöglichen. Dadurch soll die Qualität und Attraktivität des Standorts gehoben und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Ludwig Boltzmann Institute entsprechen dem Exzellenz- und Langfriskriterium und sind als Beitrag zu dieser Strategie zu verstehen.

1.1 Grundprinzipien der Ludwig Boltzmann Institute

Die Institutspolitik besteht aus folgenden strategischen Grundprinzipien:

1 Themenbereiche. Sozial-, Geistes-, Kulturwissenschaften und Humanmedizin mit angrenzenden Themenfeldern sowie interdisziplinäre Forschung als Brückenbildung zwischen diesen Disziplinen

2 Forschungsprogramme. Durchführung von hochqualitativen, größeren und längerfristig ausgerichteten Forschungsprogrammen auf internationalem Niveau

3 Größe. Aufbau größerer Institute mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹ im medizinischen und 10 im Bereich der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften als Richtwert

¹ Wenn von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang die Rede ist, sind stets Vollzeitäquivalente gemeint.

4 Partnerschaften. Herstellung von Synergien durch partnerschaftlichen Aufbau, Betrieb und Finanzierung zwischen traditionell forschungsdurchführenden und traditionell forschungsanwendenden Organisationen bzw. Institutionen

5 Laufzeit. Langfristige, aber zeitlich begrenzte Einrichtung der Institute auf 7 Jahre; Möglichkeit einer 2. Phase verknüpft mit einer anschließenden Übernahme durch Partner

6 Finanzierung. Langfristig ausgerichtete 100%ige Finanzierung gewährleistet durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft und die Partnerorganisationen

7 Management. Forschungsmanagement durch hauptberufliche Institutsleiterinnen und Institutsleiter, Personalrekrutierung sowie Personalentwicklung als wesentliche Voraussetzungen für Leistungsfähigkeit

8 Wettbewerb und Qualitätssicherung. Sicherstellung von Qualität durch Wettbewerb und Evaluierung

1.2 Adressaten dieser Richtlinien

Dieses Dokument richtet sich an all jene Personen und Gruppen, die in irgendeiner Weise mit der Errichtung von neuen Ludwig Boltzmann Instituten befasst oder daran interessiert sind:

- 1 **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**
- 2 **Finanziers** und **Partnerorganisationen** der neuen Ludwig Boltzmann Institute bzw. der Ludwig Boltzmann Gesellschaft
- 3 **Gutachterinnen und Gutachter** für die Anträge um Errichtung von neuen Ludwig Boltzmann Instituten
- 4 **Mitglieder der Jury** zur Auswahl der einzurichtenden Ludwig Boltzmann Institute
- 5 **Evaluatorinnen und Evaluatoren** der neuen Ludwig Boltzmann Institute

1.3 Antragsberechtigte und Zielgruppen

Antragsberechtigt sind Konsortien mit jeweils mindestens einer forschungsdurchführenden und einer forschungsanwendenden Partnerorganisation.

Als Zielgruppe für die Leitungsfunktion eines Ludwig Boltzmann Instituts spricht die Ludwig Boltzmann Gesellschaft insbesondere 30 bis 40jährige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Für diese Personen soll die Leitung eines Ludwig Boltzmann Instituts mit rund 10 bis 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktiver Karriereschritt sein.

Hinsichtlich der Partnerorganisationen richtet sich die Ludwig Boltzmann Gesellschaft an Universitäten, außeruniversitäre Forschungsorganisationen, Fachhochschulen, Unternehmen, Institutionen aus dem öffentlichen Sektor (öffentliche Verwaltungen, Schwerpunktkrankenhäuser, Interessens-

vertretungen und Dachorganisationen etc.) wie auch an NGOs oder karitative Einrichtungen.

Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft will explizit eine Möglichkeit für den „Brain Gain“ schaffen, indem die Einladung zur Bewerbung um ein neues Ludwig Boltzmann Institut nicht auf Forscherinnen und Forscher aus Österreich beschränkt ist. Es muss lediglich das spätere Institut zu wesentlichen Teilen in Österreich arbeiten oder zumindest sein strategisches Zentrum dort haben. Dies schließt insbesondere auch ein, dass bestimmte Tätigkeiten im Rahmen von Netzwerken im In- und Ausland durchgeführt werden können, was unter anderem auch einen Beitrag zum 'Europäischen Forschungsraum' darstellt.

2 Richtlinien für die Konzeption von Ludwig Boltzmann Instituten

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, ist es erforderlich, die in diesen Richtlinien vorgenommen Quantifizierungen als Richtgrößen zu betrachten. Alle im Folgenden dargelegten Kriterien sind im Gesamtzusammenhang zu beurteilen.

2.1 Themenbereiche

Ludwig Boltzmann Institute können in den Bereichen der **Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften** und der **Humanmedizin mit angrenzenden Themenfeldern** gegründet werden. Mit angrenzenden Themenfeldern sind hier jene Bereiche der Ingenieur- und Naturwissenschaften gemeint, die im Kontext von medizinischen Fragestellungen stehen - wie z.B. medizinische Biotechnologie, Bioinformatik, Telemedizin etc. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft sieht von einer weiteren top-down Spezifizierung dieser Felder ab.

Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft hat ein besonderes Interesse an Anträgen, die an den **Schnittstellen zwischen den Disziplinen** Humanmedizin mit angrenzenden Themenfeldern und Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt sind. Dadurch soll eine Brückenbildung erfolgen und Interdisziplinarität ermöglicht werden.

Es ist zu beachten, dass innerhalb dieser breiten Felder andere Forschungsakteure bereits tätig sind und ein Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden ist. Vorhaben, bei denen erhebliche Doppelgleisigkeiten vorliegen, werden abgelehnt.

2.2 Forschungsprogramm

Gegenstand der Beurteilung ist das von den **Antragstellern gemeinsam definierte Forschungsprogramm**. Diese haben ihr Forschungsprogramm prägnant darzustellen, so dass den Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen eines internationalen *Peer Reviews* eine qualitative Beurteilung möglich ist. Im Einzelnen sind folgende Punkte darzustellen:

- zentrale Fragestellungen des Forschungsprogramms und dessen Kontext
- grundlegende Hypothesen
- Stand der Forschung und der eigenen Arbeiten
- methodische Zugänge bzw. theoretische Untermauerungen
- Relevanz- und Nutzenerwartung (in welcher Weise entstehen Relevanz und Nutzen, für welche Gruppen, für welche Partnerorganisationen; wie erfolgt die Einbindung der Partnerorganisationen und wie wird die Aneignung der Ergebnisse gewährleistet)
- Arbeits- und Ressourcenplanung
- Verantwortlichkeiten

Das Forschungsprogramm muss innovativ sein, um in der internationalen Forschungsszene anschlussfähig zu sein sowie für wissenschaftliche Karrieren genügend Substanz hergeben. Dies schließt insbesondere überdimensionale Routine- und Dienstleistungstätigkeiten aus.

Mit einem kohärenten Forschungsprogramm wird das Profil eines Ludwig Boltzmann Instituts bestimmt. Einzelne Projekte müssen sich sinnvoll ergänzen und in Summe einen Mehrwert ergeben; eine zusammenhangslose Ansammlung von Einzelprojekten wird daher abgelehnt. Worauf es ankommt, ist die Qualität, der Innovationsgrad und die Kompaktheit des Forschungsprogramms als Ganzes sowie die Qualität der Einbindung der Partnerorganisationen.

2.3 Größe

Die neuen Ludwig Boltzmann Institute sollen am Ende der Aufbauphase eine Anzahl von mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im medizinischen und mindestens 10 im Bereich der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften erreichen. Der Aufbau soll spätestens im zweiten Jahr abgeschlossen sein. Durch diese Richtgrößen soll gewährleistet werden, dass Ludwig Boltzmann Institute **attraktive Arbeitsplätze** werden, in denen Managementinstrumente und Unterstützungsstrukturen entwickelt und eingerichtet werden.

2.4 Laufzeit

Die Ludwig Boltzmann Institute werden auf 7 Jahre befristet eingerichtet.

Eine 2. Phase über maximal weitere 7 Jahre ist möglich. Hierbei ist ein neuer Antrag zu stellen, der sich durch die Weiterentwicklung, aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen mit neuen Fragestellungen, neuen theoretischen bzw. methodischen Ansätze und dem Hereinnehmen neuer Disziplinen oder neuer Partnerorganisationen auszeichnet. Eine 2. Phase ist nur dann möglich, wenn das strategische Interesse des/der Partnerorganisation/en für eine Weiterführung im Verlauf dieser Phase resp. nach Abschluss gegeben ist. Der neue Antrag ist nicht im Zuge einer Ausschreibung einzureichen und wird

gesondert evaluiert. Im Falle eines negativen Evaluierungsergebnisses ist eine Auslaufphase nach den ersten sieben Jahren möglich.

Institute können aber auch vorzeitig geschlossen werden, wenn wesentliche Bedingungen nicht erfüllt bzw. Ziele nicht erreicht wurden (vgl. Abschnitt 2.9).

2.5 Finanzierung

Kosten und Kostenplan

Die Kosten des Instituts bzw. des Institutsbetriebs sind vollständig darzustellen. Auch dort, wo es sich um Sachleistungen von Dritten handelt, sind diese zu bewerten und monetär darzustellen. Im Zuge der Begutachtung werden diese einer Bewertung hinsichtlich sachlicher Notwendigkeit und monetärer Angemessenheit unterzogen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Posten, die für den Betrieb eines Ludwig Boltzmann Instituts anrechenbar sind:

- Eigen- und Fremdpersonalleistungen
- Beratungs-, Konzept- und Studienkosten
- Software-, Entwicklungs-, Schulungs- und Fortbildungskosten
- Forschungs-, Labor- und Technikumseinrichtungen
- Mieten für Gebäude und Ausrüstungsgegenstände
- Kosten für Versuchsmaterialien sowie
- Gemeinkosten (Büromaterial, Kommunikation, Veranstaltungen, Bewirtung, Reisekosten etc.)

Nicht anrechenbar sind:

- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Bauinvestitionen, Investitionen in Fertigungsmaschinen und Produktionsanlagen
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben stehen
- Kosten, die vor der Einreichung entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen nicht anerkannt werden

Diesem Kostenplan ist ein entsprechender Finanzierungsplan gegenüberzustellen.

Finanzierung

Die Finanzierung der neuen Ludwig Boltzmann Institute wird aus mehreren Quellen getragen. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem a) eingereichten Forschungsprogramm zur Gründung eines Ludwig Boltzmann Instituts und b) den zusätzlichen Forschungsvorhaben während der Laufzeit eines Ludwig Boltzmann Instituts.

a) Finanzierung des eingereichten Forschungsprogrammes

- Basismittel der Ludwig Boltzmann Gesellschaft: 60-80%
- Mittel der Partnerorganisationen: 20-40%
 - in Sach- und Personalleistungen (max. die Hälfte)
 - in Geld

Die Finanzierung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft beträgt idealerweise 60%. Um Vorhaben mit hoher Qualität (einzigartiger Idee etc.) auch umsetzen zu können, wenn geeignete Finanzpartner (Partnerorganisationen mit Cash-Beteiligung) fehlen, kann der Finanzierungsgrad durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft an die besonderen Umstände angepasst werden. Die Beurteilung des Finanzierungsausmaßes durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft geht einher mit der Begutachtung des Forschungsprogramms und wird sowohl seitens der Gutachterinnen und Gutachter als auch der Jury vorgenommen und ein Vorschlag an den Vorstand der Ludwig Boltzmann Gesellschaft erarbeitet.

Die Bereitschaft der Partnerorganisationen, Mittel zur Verfügung zu stellen, ist durch Absichtserklärungen (Letters of Intent) darzulegen.

b) Finanzierung von zusätzlichen Forschungsvorhaben während der Laufzeit des Ludwig Boltzmann Instituts

- Drittmittel aus Förderungen
 - aus nationalen / regionalen Förderprogrammen
 - aus internationalen, insbesondere EU-Programmen
- Drittmittel aus Forschungsaufträgen
 - von öffentlichen Auftraggebern
 - von privaten Auftraggebern

Die über Drittmittel finanzierten bzw. im Auftrag durchgeführten Arbeiten sollen zur Weiterentwicklung des Forschungsprogramms dienen und dieses inhaltlich unterstützen. Wichtig ist, dass Art und Umfang dieser Vorhaben die Durchführung des eingereichten Forschungsprogramms nicht beeinträchtigen.

2.7 Partnerschaften

Die Forschung in den neuen Ludwig Boltzmann Instituten ist auf Partnerschaft und die Herstellung von Synergien zwischen traditionell forschungsdurchführenden (Universitäten, außeruniversitäre Forschungsorganisationen etc.) und traditionell forschungsanwendenden Organisationen (Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Schwerpunktkrankenhäuser, Versicherungen, Interessenvertretungen und Dachorganisationen, NGOs, karitative Einrichtungen etc.) angelegt.

Das Konsortium muss jeweils aus mindestens einer forschungsdurchführenden und einer forschungsanwendenden Partnerorganisation bestehen. Die Partnerorganisationen zeichnen sich durch Einbindung in und Mitwirkung am Forschungsprogramm und daraus resultierend in der Regel durch eine längerfristige Zahlungsbereitschaft aus.

Forschungsdurchführende Partnerorganisationen - Wissenschaftsanbindung

Das Ludwig Boltzmann Institut soll über eine hochwertige Anbindung an den Wissenschaftsbetrieb verfügen, so dass wissenschaftliche Karrieren in den neuen Ludwig Boltzmann Instituten möglich sind und gefördert werden². Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- **Track record der wissenschaftlichen Partnerorganisationen.** Darstellung des einschlägigen Profils und der Qualität der Forschung in den wissenschaftlichen Partnerorganisationen
- Teilnahme an nationalen und **internationalen Forschungsprojekten** bzw. -programmen
- **Netzwerke.** Darstellung der bestehenden und geplanten Partnerschaften auf nationaler bzw. internationaler Ebene

Forschungsanwendende Partnerorganisationen

Die Hereinnahme von Institutionen bzw. Organisationen, die nicht primär auf Forschung ausgerichtet sind, jedoch von Forschung wesentlichen Nutzen ziehen können, ist ein wesentliches Charakteristikum der neuen Ludwig Boltzmann Institute. Aus diesem Grund ist die Qualität der Einbindung von forschungsanwendenden Organisationen bei der Beurteilung zu beachten.

Es ist darzulegen, inwiefern die beteiligten Partnerorganisationen auch über die entsprechende Nachfrage- und Umsetzungskompetenz verfügen und wie die Aneignung und Umsetzung erfolgen soll. Dieser Aspekt wird wesentlich durch die Einbindung der Partnerorganisationen in die Erstellung des Antrages, die Qualität der operativen Planung und die eingesetzten Methoden der Umsetzung der Forschung überprüft.

2.8 Management

Management und Organisation

Diese beiden Aufgaben nehmen eine wesentliche Position ein. In Abstimmung mit den bisherigen Ausführungen, insbesondere jene zu den Forschungsprogrammen sind folgende Bereiche des Managements und der Organisation darzustellen:

- Strategische und operative Planung des Forschungsprojekte und -programme
- Projekt- und Programm-Management
- Controlling- und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Führung des Zentrums (Leitungsperson, Key Researcher), Führungsprinzipien und deren Verantwortungsbereiche

² Etablierte wissenschaftliche / universitäre Einrichtungen bzw. führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können hier die Rolle von Mentorinnen und Mentoren übernehmen und dadurch ihren Wirkungsbereich deutlich vergrößern.

- Organigramm³ des Zentrums und Stellenbeschreibungen für die Leitung und die Key Researcher

Nicht alles lässt sich im Vorhinein festlegen. Für die Beurteilung der Qualität des Antrages ist es jedoch wichtig, zu verstehen, inwieweit die Antragsteller noch Lücken in der Spezifikation ihres geplanten Instituts aufweisen. Dies soll ihnen nicht zum Nachteil gereichen, solange sie in der Lage sind, diese zu erkennen und entsprechende Maßnahmen vorsehen, etwa durch Rekrutierung entsprechender Spezialistinnen und Spezialisten oder den Erwerb bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Wissenschaftliche Schlüsselpersonen, Personalentwicklung

Im Folgenden werden die wesentlichen Anforderungen an die Auswahl der Personen bzw. die Personalpolitik vorgestellt.

Leitungsperson

Die beabsichtigte Größe der neuen Ludwig Boltzmann Institute liegt bei mindestens 15 bzw. 10 Personen. Dies erfordert eine Leitungsperson, die sich hauptberuflich dieser Aufgabe widmet, umso mehr als es eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist, eine Gruppe von 10-15 Personen wissenschaftlich zu führen. Für diese Personen soll die Leitung eines Ludwig Boltzmann Instituts ein attraktiver Karriereschritt sein. Weiters soll die Leitungsperson in der Lage sein, gute jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuziehen.

Es ist nicht zwingend notwendig, aber von Vorteil, wenn die Leitungsperson des vorgesehenen Instituts von Anfang an feststeht, weil deren Beurteilung wesentlich zur Bewertung des gesamten Vorhabens beiträgt. Im Einzelnen kommen folgende Kriterien zur Anwendung.

- **Wissenschaftlicher Track Record.** Die Leitungsperson soll selbst im Forschungsbetrieb verankert sein. Dies ist entsprechend durch Publikationen, Projekte, Mitgliedschaft in Netzwerken etc. nachzuweisen anhand von Lebensläufen sowie den wichtigsten einschlägigen Publikationen.
- **Aufbauarbeit.** Hier kommt es darauf an, dass die Kandidatinnen und Kandidaten überzeugend darlegen können, dass sie in der Lage sind, das vorgesehene Institut rasch aufbauen zu können. Einschlägige Referenzen, die den Aufbau von Teams, größeren Projekten, Labors etc. nachweisen, sind entsprechend beizubringen.
- **Führungsarbeit.** Hier geht es darum, Erfahrungen im Forschungsmanagement, insbesondere in der Führung von Teams, nicht nur vor Ort, sondern auch im Netzwerk, nachweisen zu können. Dieses Kriterium zielt darauf ab, zu überprüfen, ob und inwieweit die Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage sind, das vorgesehene

³ Vertreterinnen und Vertreter der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und der jeweiligen Partnerorganisationen bilden das Board eines Ludwig Boltzmann Instituts, in dem grundlegende Entscheidungen getroffen werden, u.a. über die Fragen der Rechte an geistigem Eigentum.

Institut auch effizient und zielorientiert führen zu können. Der Nachweis von Umsetzungsqualitäten ist besonders vorteilhaft.

Key Researcher

Da die vorgesehenen Institute mindestens 15 bzw. 10 Personen beschäftigen sollen, ist es nicht möglich, diese durch eine einzige Leitungsperson zu führen. Allein aus diesem Grund, aber viel mehr noch aus Gründen der Motivation und der entsprechenden Anreizstruktur, sollen Institute zusätzlich zur Leitungsperson, die insbesondere die wissenschaftliche Leitung innehaben soll, 2-3 Key Researcher beschäftigen. Diese sollen in der Lage sein, ein bestimmtes Teilthema innerhalb des Gesamthemas inhaltlich abzudecken, ein externes Netzwerk aufzubauen und am Leben zu halten, mehrere Projekte und mehrere jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gleichzeitig zu betreuen und selbstständig auftreten können, nicht zuletzt im Wettbewerb um Projekte und Finanzierungen.

Es lassen sich grundsätzlich **zwei Arten von Key Researchern** denken, die **in Kombination** durchaus attraktiv erscheinen. Der eine Typ ist eher die jüngere Wissenschaftlerin bzw. der jüngere Wissenschaftler, für die bzw. den diese Position einen Karrieresprung darstellt, der andere Typ ist bereits arriviert - insbesondere bei einer Partnerorganisation - und geneigt, ihre bzw. seine Forschungsbasis zu verbreitern und zu vertiefen.

Die **Kriterien zur Beurteilung der Key Researcher** sind dieselben, wie die der Leitungsperson, mit dem Unterschied, dass es sich nicht um das Institut, sondern um ein Team handelt. Zusätzlich ist zu beurteilen, ob die Gruppe der Key Researcher in ihrem Profil und in ihrer Spezialisierung zueinander passen.

Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie PostDocs

PostDocs sollen im Prinzip eine Perspektive haben, im Zuge ihrer Arbeit im Ludwig Boltzmann Institut ein wissenschaftliches Niveau zu erreichen, das einer Habilitation entspricht. PostDocs sind natürliche Kandidaten für die Rolle von Key Researchern. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten die Perspektive eines Doktorats haben, allerdings in einem Zeitraum, der so beschaffen ist, dass der Aufenthalt im Ludwig Boltzmann Institut nicht nur zum Erwerb des Doktorats verwendet wird, sondern auch und insbesondere den Zielen des Instituts in einem substanziellen Ausmaß zuträglich ist. Das Ludwig Boltzmann Institut ist kein postgraduales Institut, sondern ein Forschungsinstitut, das primär an den materiellen Forschungsergebnissen gemessen wird. Von der allzu üppigen Beschäftigung von Diplomandinnen und Diplomanden sollte eher Abstand genommen werden. Folgende Kriterien kommen daher zur Anwendung:

- **Personalentwicklungspläne.** Die vorgelegten Personalentwicklungspläne sind dahingehend zu überprüfen, inwieweit für die vorgesehenen Stellen die jeweilige Beschäftigung sowohl im Sinne des Kompetenzaufbaus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als im Sinne des Beitrags zur Realisierung der Institutsziele attraktiv sind.
- **Mobilität und Transfer.** Es ist darzulegen und zu beurteilen, inwieweit die jeweiligen Stellen und Aufgaben geeignet sind, Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen, die auch außerhalb

des Instituts attraktiv sind, insbesondere bei den Partnerorganisationen. Dieses im Einzelnen nicht immer leicht zu überprüfende Kriterium ist ungeachtet dessen wichtig, um zu verstehen, ob und inwieweit mit den neuen Ludwig Boltzmann Instituten eher berufliche Sackgassen oder eher Sprungbretter aufgebaut werden.

Unterstützendes Personal

Allzu häufig wird beim unterstützenden Personal (Technikerinnen bzw. Techniker, Laborpersonal, Administration etc.) gespart. Dies sollte hier im Dienste der wissenschaftlichen Produktivität vermieden werden.

- **Angemessenheit.** Im Zuge der Begutachtung wird auf eine in der Sache und im Umfang angemessene Ausstattung mit unterstützendem Personal geachtet.

Herkunft des Personals und Institutsbetrieb

Die neuen Ludwig Boltzmann Institute sind auf systematische und institutionalisierte Kooperation angelegt. Dies bedeutet insbesondere, dass alle beteiligten Partnerorganisationen das Institut mittragen. Dies gilt auch und vor allem für das Personal, das die Forschungsprogramme durchführt und umsetzt. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zum Beispiel für eine bestimmte Periode oder über ein Teilzeitmodell am Institut beschäftigt werden; anzustreben ist dabei eine Konzentration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort.

2.9 Wettbewerb und Qualitätssicherung

Einreichung und Auswahlverfahren

Die Auswahl der neuen Ludwig Boltzmann Institute erfolgt in einem zwei-stufigen offenen Auswahlverfahren.

- **Veröffentlichung eines Call for Proposals (CfP) durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft.** Dieser ist durch die oben beschriebenen Kriterien spezifiziert. Insbesondere ist der geografische Geltungsbereich nicht auf Österreich beschränkt. Einzig das spätere Institut muss zu wesentlichen Teilen in Österreich arbeiten oder zumindest sein strategisches Zentrum dort haben (vgl. Abschnitt 1.3).
- **Kurzanträge.** Die Antragsteller werden eingeladen, einen Kurzantrag im Ausmaß von 6 – 10 Seiten zu verfassen. In diesem Kurzantrag sind die Ziele, das Forschungsprogramm und deren Durchführung sowie die Einbindung und Mitwirkung der Partnerorganisationen prägnant darzustellen. Zusätzlich sind die Lebensläufe der Schlüsselpersonen anzuhängen. Die Partnerorganisationen haben mittels einer Absichtserklärung Ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zu belegen.
- **Begutachtung der Kurzanträge und Einladung für ausführliche Bewerbung.** Kurzanträge werden von der Ludwig Boltzmann

Gesellschaft hinsichtlich der Formalkriterien anhand der Richtlinien sowie des Leitfadens überprüft. Das substantielle Fehlen von Antragsteilen oder sehr grobe Mängel können zu einem Ausscheiden des Antrags bereits vor der externen Begutachtung führen. Die Entscheidung darüber wird von der Jury getroffen. Die Kurzanträge werden einem internationalen Peer-Review unterzogen. Begutachtet werden das Forschungsprogramm, das grundsätzliche Konzept und die innovative Fragestellung, sowie die Qualität des Konsortiums und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen. Benchmark ist die internationale Forschung des jeweiligen Bereiches. Die Kurzanträge werden auf Basis der Gutachten durch eine unabhängige Jury ausgewählt und dem Vorstand der Ludwig Boltzmann Gesellschaft zur Entscheidung vorgelegt. Es gibt dabei ein einziges Ziel, nämlich für die Ausarbeitung einer ausführlichen Bewerbung eingeladen zu werden. Die eingeladenen Antragsteller erhalten, sofern sie dieser Einladung folgen, einen Betrag von maximal EUR 10.000,-, um einen Teil des mit der Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen verbundenen Aufwandes abzugelten.

- **Einreichung und Begutachtung der Langanträge.** Die eingeladenen Antragsteller reichen Langanträge ein, die ein detailliertes Forschungsprogramm mit einem realistischen Budget für die ersten 4 Jahre sowie das Commitment der Partnerorganisationen enthalten. Die Langanträge werden wiederum mittels eines internationalen Peer-Review-Verfahrens einer ausführlichen Begutachtung unterzogen. Dieses Begutachtungsverfahren schließt ein Hearing vor der Jury mit ein, in das auch Vertreterinnen und Vertreter der Partnerorganisationen eingebunden werden. Auf Basis der Einzelgutachten und des Hearings arbeitet die Jury eine Gesamtempfehlung an den Vorstand der Ludwig Boltzmann Gesellschaft aus, der in der Folge entscheidet.
- **Verhandlungen und Verträge.** Nach einer grundsätzlichen Entscheidung zur Einrichtung eines Instituts werden detaillierte Verhandlungen zwischen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und den Antragstellern geführt, nicht zuletzt weil die Entscheidungen in der Regel mit Auflagen verbunden sind. Mit dem Vertrag ist auch die Konformität mit dem EU-Beihilferecht (Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation) sicherzustellen.

Ein derartiger Zyklus dauert typischerweise ein Jahr. Allerdings besteht kein wie immer gearteter Anspruch auf die Einhaltung bestimmter Fristen.

Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft als Trägerorganisation

Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft betreibt die jeweiligen Institute innerhalb der gemeinnützigen Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH. Ein Ludwig Boltzmann Institut bildet innerhalb der GmbH einen eigenen Rechnungskreis und wird als Innengesellschaft betrieben. Die GmbH übernimmt Aufgaben wie Lohnverrechnung, Personaladministration oder Finanzmanagement; ansonsten haben die Institute einen hohen Grad an Autonomie, vor allem was ihre Forschungstätigkeit betrifft. Dies wird im Vertrag mit allen

Partnerorganisationen festgehalten, der im Wesentlichen festschreibt, was im Zuge der Antragstellung und in den Abschlussverhandlungen vereinbart wurde. Dort ist auch das Berichtswesen festgelegt, welches insbesondere aus einem ausführlichen Jahresbericht besteht.

Nach der Gründung jedes Instituts wird ein wissenschaftlicher Beirat aus internationalen Experten zur begleitenden Qualitätssicherung eingerichtet. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft behält sich vor, ein Review im zweiten Jahr des Betriebs vorzunehmen, welches überprüft, ob das Institut die vereinbarten Auflagen erfüllt und den Vollbetrieb aufgenommen hat. Wesentlich für die Sicherung von Qualität und Relevanz ist eine **Zwischenevaluierung im vierten Jahr**, welche einerseits die bisher durchgeführten Arbeiten bewertet und andererseits einen Ausblick auf die nächsten Jahre vornimmt - einschließlich eines Vorschlages über die künftige strategische Ausrichtung des Instituts. Für die Organisation und Abwicklung von Review und Evaluierung kommt ausschließlich die Ludwig Boltzmann Gesellschaft auf.